



Wiener Wohnungssicherung Plus

Bestätigung der Vermieter*in über die Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses bei 70%iger Übernahme des Mietrückstandes durch die Wohnungssicherung Plus

Im Rahmen der Wohnungssicherung Plus werden von der Stadt Wien 70% eines bestehenden Mietzinsrückstandes (vorbehaltlich der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen) übernommen. Die restlichen 30% werden von der/dem antragstellenden Mieter*in mittels Ratenvereinbarung abbezahlt. Für eine Förderzusage benötigt die Stadt Wien eine entsprechende Zusage. Nähere Informationen finden Sie unter wien.gv.at/wohnungssicherung-plus.

Hiermit wird bestätigt, dass durch die 70%ige Übernahme von der offenen Gesamtsumme die Mietzins- und Räumungsklage nicht weiter betrieben wird, sofern der/die Schuldner*in zeitnah einen Rückzahlungsplan mit der Eigentümerschaft, beziehungsweise der Vertretung der Eigentümerschaft, vereinbart und dieser bei laufender Mietenzahlung eingehalten wird.

Offene Gesamtsumme in der Höhe von

Euro

Anweisung bis zum

T	T	M	M	J	J	J	J
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Hinweis: Zu berücksichtigen ist die Dauer der Bearbeitung sowie der Anweisung.

Die Überweisung erfolgt an:

Kontoinhaber*in:

Bankinstitut/BIC:

Kontonummer/IBAN:

Name der Eigentümerschaft/Vertretung der Eigentümerschaft

Wien, am

Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung